

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Unternehmenssteuerreform II: Die Steuerreform für KMU

von Doris Wobmann, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau



Mit der vom eidgenössischen Parlament mit überwiegender Mehrheit beschlossenen und von den Kantonen unterstützten Unternehmenssteuerreform II sollen die KMU in der Schweiz gestärkt werden. Diese Reform schafft höheres Wirtschaftswachstum und kommt so dem ganzen Land zu Gute. Nach Zustandekommen des Referendums werden wir am 24. Februar 2008 über die Unternehmenssteuerreform II abstimmen.

VOLKS-
ABSTIMMUNG

Abstimmungstermin steht fest

Durch Schlussabstimmung vom 23. März 2007 haben National- und Ständerat mit überwiegenden Mehrheiten das Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) verabschiedet.

Dagegen hat die SP Schweiz erfolgreich das Referendum ergriffen. Mit Bundesratsbeschluss vom 12. September 2007 wurde der Abstimmungstermin definitiv auf den 24. Februar 2008 festgelegt (im November 2007 findet wegen den nationalen Wahlen keine eidgenössische Volksabstimmung statt). Zusammen mit der KMU-Steuerreform kommt die Volksinitiative «gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» zur Abstimmung.

Die Steuerreform für KMU

Obwohl der Vorstand der AIHK über diese Vorlage noch keine Parole gefasst hat, dürfen wir wohl guten

Gewissens davon ausgehen, dass er auch diese Reform – in konsequenter Fortführung seiner Anliegen zur KMU-Förderung – zustimmen wird.

Die KMU, also die über 300 000 kleineren und mittleren Unternehmen (bis 250 Mitarbeitende) in der Schweiz, beschäftigen zwei Drittel aller Erwerbstätigen (d.h. über drei Mio. Menschen). Diese Zahl von KMU entspricht rund 98 % aller Schweizer Unternehmen. Davon beschäftigen wiederum rund 88 % zehn oder weniger Mitarbeitende.

Nicht nur der kantonale, auch der internationale Steuer- und damit auch Standortwettbewerb wird immer intensiver und härter. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Schweiz ihr Steuersystem auch hier

IN DIESER NUMMER

Unternehmenssteuerreform II: Die Steuerreform für KMU	73
Es könnte alles so einfach sein – ist es aber nicht	75
Aufgaben- und Finanzplan 2008-2011	77
Wie stark ist die «Lohnschere» geöffnet?	80

permanent optimieren. Dies ist aus föderalen Gründen jeweils nur schrittweise – aber immerhin – möglich. Vor zehn Jahren wurde die erste Unternehmenssteuerreform eingeführt, die insbesondere Verbesserungen für international tätige Unternehmen (Stärkung des Holdingstandorts) gebracht hat. Diese «Reform I» hat sich seither als voller Erfolg erwiesen. Dadurch konnten viele Unternehmen in der Schweiz neu angesiedelt und entsprechend zahlreiche Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Nicht zuletzt führte dies natürlich auch zu mehr Steuereinnahmen – ein Gewinn also auch für den Staat. Die Schweiz hat sich dadurch im internationalen Standortwettbewerb sehr positiv in Szene gesetzt.

Die Unternehmenssteuerreform II konzentriert sich nun auf wichtige Anliegen der KMU:

- Investitionen werden erleichtert;
- steuerliche Hindernisse werden behoben;
- falsche Anreize werden beseitigt;
- die betriebliche Nachfolge wird vereinfacht.

Kernpunkte der KMU-Steuerreform

Die Steuerreform schafft nicht etwa die Besteuerung der Unternehmensgewinne ab, sondern verbessert die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU.

1. Die wirtschaftliche Doppelbelastung für engagierte Eigentümerinnen und Eigentümer von KMU wird gezielt gemildert.

Bei der Besteuerung von Gewinnen und Dividenden gehört die Schweiz heute noch zu den Hochsteuermächtern. In vielen Kantonen – unter anderem auch im Aargau mit der Reform 2006 – wurde diesbezüglich schon gehandelt. Der Bund übernimmt nun ähnliche Regelungen. Damit werden Investitionen und Risikokapital spürbar entlastet und Arbeitsplätze geschaffen.

2. Unternehmen werden von substanzzehrenden Steuern entlastet.

Die Kantone werden ermächtigt, auf die Kapitalsteuer in dem Umfang zu verzichten, als eine Gewinnsteuer geschuldet ist (Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer). Dies entlastet die Kapitalgesellschaften von der weitgehend überholten Kapitalsteuer. Dies schafft echte Anreize zur Gewinnerzielung.

3. Personenunternehmen, insbesondere Gewerbebetriebe, werden von Steuern im falschen Moment befreit.

Mit der Reform werden betriebliche Strukturanpassungen vereinfacht, da diese nicht mehr durch Steuern im falschen Moment behindert werden. Bei den Übergangsphasen in einem «betrieblichen Leben» (Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Spezialisierung, Diversifizierung, Nachfolge) passen die Betriebe in der Regel auch ihre Organisationsstrukturen an. Heute behindern steuerliche Regelungen solche notwendigen und sinnvollen Anpassungen. Steuern fallen zurzeit an bei Liquidationen, Ersatzbeschaffungen, Bewertungen im Geschäftsvermögen und bei Übertragungen von Liegenschaften. Im Falle einer Erbteilung werden die stillen Reserven ebenfalls besteuert.

Die Reform sieht nun bei all diesen Phasen verschiedene Neuregelungen und damit spürbare Verbesserungen für KMU vor. Da es sich um eine Vielzahl von Entlastungen handelt, seien hier nur einige beispielhaft erwähnt: Steueraufschub bei der Übertragung von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen, Aufschub bei der Besteuerung stiller Reserven bei Erbteilung, indirekte Teilliquidation (bereits in Kraft seit 1. Januar 2007), Entlastung der Liquidationsgewinne u.a.m. Hier können sich die KMU neu dank einem Bündel von Massnahmen flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes ausrichten, ohne dabei durch den Fiskus behindert zu werden.

Fazit

Der Weg zur KMU-Steuerreform war lang und nicht gänzlich unumstritten. Wie wahrscheinlich bei den meisten Vorlagen, mussten auch hier für einen schrittweisen Erfolg Kompromisse eingegangen werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es sich hier um einen schönen Anwendungsfall vom «Spatz in der Hand statt der Taube auf dem Dach» handelt. Die KMU-Steuerreform ist keine Radikalkur, sondern beschränkt sich auf Einzelbereiche, in denen – mit Blick auf bereits erfolgte Reformen und den internationalen Standortwettbewerb – der Handlungsbedarf ausgewiesen und gross ist. Die wirtschaftliche Doppelbelastung wird nicht abgeschafft, sondern gemildert; Dividenden unterliegen weiterhin einer zweifachen Besteuerung, aber einer gemilderten, usw. Im Interesse einer KMU-spezifischen und politisch mehrheitsfähigen Reform wurde daher vernünftigerweise auf einen Totalumbau verzichtet.

Die KMU-Steuerreform ist massvoll und finanzierbar und wird zu keinen untragbaren Steuerausfällen führen. Im Gegenteil können Bund und Sozialversicherungen durch die entstehenden Wachstumsimpulse langfristig mit Mehreinnahmen rechnen. Die Kantone wiederum sind bei den zentralen Massnahmen frei. So können sie z.B. den Entlastungssatz für Dividenden nach eigenem Er-

messen festlegen. Der im UstR-II-Gesetz geschriebene gilt ja nur für die Bundessteuer. Auch in Bezug auf die Kapitalsteuer entscheiden die Kantone autonom.

Wir empfehlen Ihnen, die KMU-Steuerreform zu unterstützen und am 24. Februar 2008 ein JA zur Unternehmenssteuerreform II in die Urne zu legen.

Es könnte alles so einfach sein – ist es aber nicht

von Reto Barbarits, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Bundesrat Moritz Leuenberger hat Anfang September 2007 zwei Aktionspläne zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Entwicklung der erneuerbaren Energien veröffentlicht. Obwohl von einigen auf Grund des Zeitpunkts der Veröffentlichung und der Aktualität der Themen nicht ganz zu Unrecht als Wahlkampfpropaganda abgestempelt – die SP verliert ihre Wähler vor allem an die Grünen –, verdienen die Aktionspläne mehr Aufmerksamkeit. Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf der Umsetzbarkeit einzelner vorgeschlagener Massnahmen liegen, denn nicht alles was gut klingt, ist auch gut.

ENERGIE- UND
KLIMAPOLITIK

Zwei Aktionspläne

Die zwei Aktionspläne, welche weitere Schritte des UVEK-Vorstehers in der Umsetzung seiner Klima- und Energiepolitik darstellen, bestehen je aus 18 («Energieeffizienz») und 8 («Erneuerbare Energien») Massnahmen, die finanzielle Anreize, Fördermassnahmen, Lenkungsabgaben, Verbrauchsvorschriften sowie Massnahmen im Bereich Forschung und Ausbildung vorsehen. Damit soll bis ins Jahr 2020 der Verbrauch von fossilen Energien um 1,5 % pro Jahr reduziert, eine Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs auf dem Niveau von 2006 erreicht, ein energiebewusstes Kauf- und Betriebsverhalten von Bevölkerung und Wirtschaft hervorgerufen sowie der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50 % angehoben werden.

Dass es im Klima- und Energiebereich Zeit zum Handeln ist, bestreitet heute niemand mehr. Die Auswirkungen der Klimaveränderung lassen sich plastisch

am Rückgang der Gletscher verfolgen; dass der Energiebedarf stetig steigt, lässt sich ebenfalls nicht mehr wegdiskutieren. Gefragt ist ein Umdenken. Dass diese Einsicht vorhanden ist, das Handeln jedoch nicht danach ausgerichtet wird, zeigt hingegen die jährlich steigende Zahl neu zugelassener SUV (Sports Utility Vehicle) auf Schweizer Strassen. Herr und Frau Schweizer fordern zwar von der Politik Massnahmen gegen den Klimawandel, kaufen aber dessen ungeachtet immer noch fröhlich Fahrzeuge mit hohem Benzinverbrauch, obwohl die Hersteller längst sparsamere Fahrzeugmodelle anbieten.

Die Aktionspläne mit ihren konkreten Massnahmen erscheinen also in einer Zeit, in der die Erkenntnis vorhanden ist, die entsprechenden Konsequenzen (Handlungen) jedoch noch nicht überall gezogen worden sind, als sinnvolle Lösung. Doch ist hier, wie immer bei vermeintlich pfannenfertigen Rezepten, welche die Politik vorschlägt, Vorsicht geboten. Untersucht man einzelne Massnahmen nämlich genauer, wird klar, dass die Krux in der Umsetzung liegt.

Aktionsplan «Energieeffizienz»

Zu den geplanten Massnahmen im Gebäudebereich gehört unter anderem die Einführung eines nationalen Förderprogramms für energetische Gebäudesanierung. Während die Grundidee der Sanierung von alten Gebäuden nach dem Minergie-Standard grundsätzlich unterstützenswert ist, ruft die Art der Finanzierung dieses Programms Stirnrundeln hervor, soll doch diese durch eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe sichergestellt werden. Hier ist in Erinnerung zu rufen, dass die CO₂-Abgabe als Lenkungsabgabe konzipiert wurde und deren Erträge, wie in Art. 10 CO₂-Gesetz festgehalten, vollumfänglich der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückbezahlt werden sollten. Mit der geplanten Teilzweckbindung geht nun jedoch die wundersame Umwandlung einer Lenkungsabgabe in eine Steuer einher. Dass die SP dieser Salomitaktik nicht abgeneigt ist, zeigte sich bereits im Mai 2007, als sie vorschlug, 40 % der noch nicht einmal eingeführten CO₂-Abgabe für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs abzuzweigen. Dieses Verhalten entspricht kaum einer ehrlichen und glaubwürdigen Energiepolitik.

Eine weitere Massnahme, die aufhorchen lässt, ist die geplante Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe. Die geplante Höhe der Abgabe würde zu einer Belastung von Benzin und Diesel von ca. 15 bis 50 Rappen pro Liter führen, was unter anderem unweigerlich zu massiv höheren Transportkosten und somit teureren Produkten (Lebensmittel usw.) führen würde. Wie hoch diese Preissteigerung sein würde, und wie sich diese Massnahme auf die Wirtschaft und die Konsumenten auswirkt, dazu schweigt sich der Aktionsplan erwartungsgemäss aus. Dabei ist unschwer zu erkennen, dass eine solch massive staatliche Verteuerung der Treibstoffe, welche durch den marktbedingten Anstieg der Rohölpreise noch verstärkt wird, schädliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft haben dürfte.

Aktionsplan «Erneuerbare Energien»

Wie sehr einzelne Massnahmen auch in einem Zielkonflikt mit anderen umweltpolitischen und sozialen Zielen stehen, zeigt sich exemplarisch an der geplanten Optimierung des Gewässerschutzgesetzes, der Förderung der Wasserkraft und der verpflichtenden Quoten für biogene Treibstoffe, welche der Aktionsplan «Erneuerbare Energien» vorsieht.

Unter dem Stichwort «Optimierung» ist geplant, die im Gewässerschutzgesetz festgelegten Ausnahmen

der Mindestrestwassermengenvorschriften «differenziert» zu regeln. Im Klartext dürfte dies heissen: Die gesetzlich festgelegten Mindestrestwassermengen, welche für das biologische Funktionieren von Fließgewässern überlebensnotwendig sind, sollen im Bedarfsfall auch unterschritten werden können. Die Opposition der Umweltverbände dürfte hier so gut wie sicher sein. Gleiches gilt wohl auch für die Förderung des Ausbaus der Wasserkraft, welche unter dem Titel «finanzielle Entlastung der Wasserkraftnutzung» umgesetzt werden soll. Zur Erinnerung: Gegen die geplante Erhöhung der Grimsel-Staumauer, welche eine Steigerung der Stromproduktion ermöglicht, haben sechs namhafte Umweltorganisationen angekündigt, vor Verwaltungsgericht zu ziehen, um gegen die, mit der Erhöhung der Staumauer einhergehende Zerstörung von Moorlandschaften vorzugehen.

Die vorgeschlagene Einführung von verpflichtenden Quoten für die Beimischung von Bio-Treibstoffen entspricht einem internationalen Trend, muss jedoch auf Grund neuester Erkenntnisse ebenfalls als kritisch beurteilt werden. So hat jüngst eine Studie der OECD¹ belegt, was Umweltverbände schon länger anprangern: Die Öko-Bilanz von Treibstoffen aus Biomasse (z.B. Weizen, Raps, Mais usw.) kann bedeutend schlechter sein als für fossile Treibstoffe. Dies hat seinen Grund unter anderem in der zum Anbau und zur Herstellung von Bio-Treibstoffen benötigten Energie aber auch in der, mit dem flächendeckenden Anbau von Rohstoffpflanzen einhergehenden Verringerung der Biodiversität. Darüber hinaus würde ein weltweiter Ausbau von Bio-Treibstoffen einen Anstieg der Agrarpreise nach sich ziehen, was zuerst die Entwicklungsländer als Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sowie die armen urbanen Bevölkerungsschichten trifft (Nahrungsmittel contra Treibstoff). Dem Ziel, die globale Armut einzudämmen – woran sich die Schweiz unter anderem über die Entwicklungshilfe beteiligt –, würde diese Entwicklung diametral entgegenlaufen.

Fazit

Das Problem der beiden Aktionspläne liegt zum einen in der Umsetzbarkeit einzelner Massnahmen. Zum anderen ist der «pragmatische» Mix von Anreizen, Subventionen, staatlichen Fördermassnahmen und Lenkungsabgaben aus ordnungspolitischer Sicht problematisch, da er neben teilweisen massiven Eingriffen des Staates auch neue Steuern (zweckgebundene Lenkungsabgaben) einführt. Somit werden trotz versprochener Befristung der Abgaben, bei-

spielsweise für den öffentlichen Verkehr, Finanzierungsmodelle implementiert, die sich bald vom eigentlichen Ziel der Lenkung entfernen dürften und zur lebensnotwendigen Finanzierungsquelle der Empfänger mutieren. Die in beiden Plänen vorgesehene Finanzierung von Forschung und Ausbildung über die Mehrwertsteuer – was wohl zwangsläufig eine Erhöhung derselben nach sich ziehen würde – belegt diesen Umstand ebenfalls.

Anstelle von wahltaktisch motivierten Aktionsplänen, die einen Strauss von Massnahmen enthalten, deren Umsetzung teilweise mehr als fragwürdig ist, würde ein etappenweises Vorgehen mehr bringen. Massnahmen, die bereits heute sozial und wirtschaftsverträglich umsetzbar sind, wären dabei sofort einzuführen. Massnahmen, deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen nicht klar sind, sollten zuerst genauer analysiert werden.

Diese Vorgehensweise drängt sich noch aus einem anderen Grund auf. Der Klimaschutz muss heute global angegangen werden. Der geringe Anteil der Schweiz am globalen CO₂-Ausstoss, ist zwar keine Ausrede, um nichts gegen das Problem zu tun. Es sollte jedoch aufzeigen, dass radikale Massnahmen im Alleingang keine Lösung des Problems an und für sich bringen. Wer heute solche selbstkasteienden Massnahmen propagiert und dabei die globale Vorreiterrolle der Schweiz herausstreicht, verkennt die geopolitische Interessenslage und überschätzt die Signalwirkung eines Kleinstaats. Aktionspläne sollten keinen hektischen, wahltaktischen Aktionismus auslösen, sondern nachhaltige Problemlösungsprozesse unterstützen.

¹ OECD-FAO Agricultural Outlook: 2007-2016

Aufgaben- und Finanzplan 2008-2011

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist die mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit. Er besteht aus zwei Teilen: Der Botschaft des Regierungsrates und dem eigentlichen AFP. Zentrales Ziel ist die Steigerung der Standortattraktivität und der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Aargau. Seine Aufgabenschwerpunkte hat der Aargauer Regierungsrat in acht Bereiche gegliedert. Für die Budgetperiode 2008 rechnet der Regierungsrat trotz der geplanten Steuersenkung um 5 Prozentpunkte mit einem Überschuss von 10,3 Mio. Franken. Für die Planungsperiode 2009 bis 2011 wird jeweils von einem Überschuss ausgegangen. Für die kommenden Jahre sollen die Schuldenlast weiter verringert und weitere Steuersenkungen finanziert werden.

WIRTSCHAFTS-
POLITIK

Allgemeines zur Aufgaben- und Finanzplanung

In einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind die Aufgaben und Finanzen aufeinander abgestimmt und verknüpft. Der Aufgaben- und Finanzplan besteht aus der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat und dem eigentlichen AFP.

Die Botschaft stellt dem Grossen Rat mit Analysen und Auswertungen die Hintergrundinformationen zur Verfügung, welche für die Behandlung des AFP

unerlässlich sind. Die Botschaft beinhaltet nicht nur das Budgetjahr, sondern auch die mittelfristige Planperiode.

Der Finanzplan umfasst alle voraussehbaren zukünftigen finanzwirksamen Vorgänge. Insbesondere enthält er Angaben zu den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, den daraus resultierenden Fehlbeträgen oder Überschüssen, den anstehenden Investitionen sowie Entscheidungsgrundlagen für den Bedarf, die optimale Beschaffung sowie die Verwendung von Zahlungsmitteln.

Als Führungsinstrument hat der Finanzplan auch die Rolle eines Frühwarnsystems. Die Ergebnisse sollen zu korrigierenden Massnahmen führen, damit negative Entwicklungen aufgehalten werden können.

Volkswirtschaftliche Annahmen

Im Planungsbericht werden die wichtigsten konjunkturellen Einflussfaktoren analysiert. Neben der Entwicklung der Weltwirtschaft (USA, Asien, Europa) wird auch auf die Wachstumskomponenten im Inland eingegangen (Ausrüstungsinvestitionen, Bauwirtschaft, privater Konsum, Arbeitslosenquote). Die Daten stammen von anerkannten Institutionen wie dem seco, dem BFS, der SNB, der KOF und weiteren Quellen.

Aufgaben- und Finanzplan 2008-2011 des Regierungsrates

Mit den im vorliegenden AFP 2008-2011 beschriebenen Aufgaben will der Regierungsrat die Standortattraktivität des Kantons Aargau für juristische und private Personen erhöhen sowie die Konkurrenzfähigkeit stärken.

Strategische Planungsannahmen

Die strategischen Grundlagen setzen sich aus dem Entwicklungsleitbild, den Planungsberichten sowie diversen Grundlagenberichten zusammen.

Die Ausrichtung des Entwicklungsleitbilds auf eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft sowie auf eine hohe individuelle und gesellschaftliche Lebensqualität wird in Planungsberichten (z.B. «Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik» oder «Bildungskleeblatt») konkretisiert. In zusätzlichen Grundlagendokumenten (z.B. Wachstumsinitiative) wird die langfristige Ausrichtung der Politik festgehalten.

Schwerpunkte des Regierungsrates

Die Aufgabenschwerpunkte für 2008 bis 2011 hat der Regierungsrat bei folgenden acht Bereichen festgesetzt:

1. Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit: Für den Aargau als Kanton zwischen den Wirtschaftszentren Basel und Zürich ist laut dem Re-

gierungsrat eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zentral. Neben der Bildung eines bedeutenden Wirtschaftsraumes muss die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in den wichtigen politischen Bereichen verbessert werden (Raumplanung, Verkehr, Bildung und Gesundheitspolitik). Zudem muss die Position des Kantons Aargau in der Nordschweiz als grosser und wirtschaftsstarker Kanton mit zentraler Lage weiter gestärkt werden.

2. Gemeinde- und Gebietsreform: Durch die Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden sollen Städte mit nationaler Ausstrahlung sowie 50 000 bis 60 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. In den ländlichen Regionen sollen sich kleine Gemeinden zu grösseren und stärkeren Landgemeinden zusammenschliessen. Die Ziele zur Stärkung der Agglomerationen (attraktive und erreichbare Siedlungsgebiete sowie Wirtschaftsstandorte, attraktive Erholungs- und Freizeitangebote) werden von der AIHK unterstützt.

3. Wirtschaftspolitische Massnahmen: Die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik hat der Kanton mit dem Planungsbericht «Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik» dargelegt. Die Einwände der AIHK zum Planungsbericht betreffen die Erhöhung der finanziellen Spielräume des Kantons und der Gemeinden, die aktive Angebotspolitik für Flächen sowie die einseitige Subventionierung einzelner Branchen, vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 9 vom September 2007, S. 68 ff. Der Planungsbericht ist die Basis für das geplante Standortförderungsgesetz. Dieses geht in der ersten Hälfte 2008 in die Vernehmlassung.

4. Bildungskleeblatt: Die AIHK begrüsst den in der geplanten Bildungsreform vorgesehenen einheitlichen Übertritt ins Gymnasium und in die Berufsbildung nach Absolvierung des 11. Schuljahres. Zudem sind wir für einen einheitlichen Bildungsraum Nordwestschweiz. Die AIHK hat sich immer gegen die flächendeckende Einführung von integrativem Unterricht ausgesprochen, weil daraus aus unserer Sicht eine Niveausenkung in den Regelklassen resultiert. Die neu vorgesehene Möglichkeit, bei Bedarf Integrationsklassen zu führen, geht zwar in die richtige Richtung, aber noch zu wenig weit.

5. Beteiligungspolitik: Beteiligungen sind Institutionen, die in sachlicher Dezentralisation öffentliche Aufgaben erfüllen. Der Kanton ist Träger und Ei-

gentümer dieser Institutionen und hat Einfluss auf deren (strategische) Steuerung. Geplant ist, finanzielle Mittel aus Desinvestitionen von kantonalen Beteiligungen für den Abbau der Verschuldung einzusetzen.

6. Gesundheitsversorgung: Die wichtigsten Vorlagen, über welche in den nächsten beiden Jahren wahrscheinlich entschieden wird, sind die Spitalfinanzierung und die Pflegefinanzierung. Das grosse Problem stellt die Verteilung der Kosten zwischen Kanton, Krankenversicherern und Bewohnern des Kantons dar.
7. Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Der Kanton Aargau zeigt in den beiden Agglomerationsprogrammen Aargau-Ost und AareLand, die er dem Bund Ende 2007 einreichen wird, Konzepte und Projekte zur Verbesserung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf.
8. Hochwasserschutz: Eine noch zu erarbeitende Gefahrenkarte Hochwasser wird die Grundlage liefern, wo mit raumplanerischen Massnahmen und mit baulichem Hochwasserschutz Schutzdefizite zu beseitigen sind.

Entwicklung der Finanzen, Steuern und Schulden

Erfreulich ist, dass das Budget und der Finanzplan für die nächsten vier Jahre jeweils von einem Überschuss ausgehen. Für das Budgetjahr 2008 rechnet der Kanton mit einem Plus von 10,3 Mio. Franken. In den Planjahren sollen die Überschüsse von 6,6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 26,1 Mio. Franken im Jahr 2011 ansteigen.

Das auf Anfang 2007 in Kraft getretene revidierte Steuergesetz wird nach Angaben des Kantons die natürlichen und juristischen Personen bis 2010 um insgesamt etwa 450 Mio. Franken etappenweise entlasten. Eine periodische Überprüfung und allfällige Anpassung des Steuergesetzes wird von der AIHK nach wie vor gefordert.

Ab 2008 erhält der Kanton mehr als erwartet aus dem Neuen Finanzausgleich – alleine fast 130 Mio. Franken für 2008. Im vorliegenden AFP ist für die Jahre 2008 bis 2011 eine zusätzliche Reduktion des

Steuerrusses von 5 % für natürliche und juristische Personen vorgesehen, was Ertragsausfällen von total 330 Mio. Franken entspricht.

Gemäss AFP plant der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren, neben der Finanzierung der Steuersenkungen, rund 226 Mio. Franken für den Abbau von Schulden zu verwenden.

Am 1. Januar 2005 wurde mit der in Kraft getretenen Ausgaben- und Schuldenbremse auch der Grundsatz gesetzlich verankert, dass die Aufgaben- und Finanzpolitik längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote verfolgen muss.

Sowohl die Staats- als auch die Steuerquote werden nach Angaben im AFP im Budgetjahr 2008 ansteigen und in den Planungsjahren 2009 bis 2011 wieder leicht sinken.

Steigender Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Verwaltungs- und Lehrpersonen) des Kantons Aargau wird sich laut Budget im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 56,4 Mio. Franken oder 4,4% erhöhen. Dies ist zu einem grossen Teil auf Lohnerhöhungen zurückzuführen.

In den Planjahren 2009 bis 2011 werden sich nebst der allgemeinen Lohnsummenentwicklung, die Arbeitgeberbeiträge und die Schulleitungen (Vorbereitung Bildungskleeblatt) auf den Personalaufwand der Lehrpersonen und der Verwaltung auswirken.

Fazit

Die AIHK unterstützt die mit dem AFP anvisierten Ziele der Steigerung der Standortattraktivität und der Konkurrenzfähigkeit.

Bei einigen vorgeschlagenen Massnahmen in den Aufgabenschwerpunkten, vor allem bei der Wirtschaftspolitik und dem Bildungskleeblatt, ist die AIHK allerdings nicht mit allen Vorschlägen einverstanden.

Zu wirtschaftsrelevanten Vorlagen nehmen wir jeweils separat Stellung.

Wie stark ist die «Lohnschere» geöffnet?

LOHNFRAGEN

Der schweizerische Arbeitsmarkt ist im internationalen Vergleich nach wie vor nicht übermässig stark reguliert. Die Bestrebungen von Gewerkschaften und Linksparteien bedrohen diesen Zustand zunehmend. Dabei geht es nicht um einzelne revolutionäre Veränderungen, sondern um viele kleine Verschlechterungen, welche letztlich den bestehenden Wettbewerbsvorteil von in der Schweiz ansässigen Betrieben gefährden. Dadurch sinkt auch die Attraktivität für Neuansiedlungen von Unternehmen. Als Rechtfertigung für neue Vorschriften dienen häufig Klagen über unanständig tiefe Löhne und die sich angeblich rasch und zu weit öffnende Lohnschere. Neue Zahlen der OECD widerlegen diese Behauptungen.

Der Employment Outlook 2007 der OECD belegt, dass die Arbeitslosigkeit in nahezu allen untersuchten Ländern teilweise erheblich zurückgegangen ist. Zudem hat die Studie aufgezeigt, dass die Unterschiede zwischen hohen und tiefen Erwerbseinkommen in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr tief sind. Einzig in Finnland, Schweden und Norwegen war die Lohnungleichheit im Jahr 2005 noch weniger ausgeprägt. Die obersten 10 % der Löhne (Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit) in der Schweiz waren 2005 2,6-mal höher als die untersten 10 %. 1995 lag dieser Wert bei 2,3. Über

einen Zeitraum von 10 Jahren gesehen resultierte also ein bescheidenes Wachstum. Die oft geäusserte Behauptung, wonach sich die Lohnschere unkontrolliert und mit hoher Geschwindigkeit öffnet, lässt sich offensichtlich nicht mit Zahlen belegen. Der ungewichtete Durchschnitt der 20 untersuchten OECD-Mitgliedsländer lag 2005 mit einem Faktor von 3,4 deutlich über dem Wert der Schweiz (vgl. Grafik unten).

Gesetzliche Vorschriften in diesem Bereich sind also nicht notwendig.

Internationaler Vergleich Disparitäten Arbeitseinkommen brutto

